

Wechsel von GS an Schule für Lernhilfe

Beitrag von „Mamimama“ vom 17. November 2011 06:02

Hallo,

ich arbeite seit einem guten Jahr im GU als Vertretungskraft und habe mich etwas erkundigt. Also im Einstellungsvertrag musst du unterschreiben diese Maßnahme innerhalb von (2 oder5) Jahren zu beginnen. Die sonderpädagogische Sockelqualifikation ist eine Fortbildung die 14-tägig einen ganzen Tag läuft und das ein Jahr lang. Du bleibst dabei Primarstufenlehrerin, bekommst dabei nicht das Gehalt der Sopä und darfst nicht testen usw. Die Nachqualifizierung ist ein 2. Studium extra für solche wie uns als Berufsbegleitend ausgerichtet. Es umfasst glaube ich 64 SWS. Ich habe mich an der Uni Bielefeld beworben und keinen Platz bekommen, da sich 1492 auf 46 Studienplätze beworben haben. Wenn man dies Zusatzstudium abgeschlossen hat ist man Sonderpädagoge.

Viel Glück M.